

Neuerungen zur Fortbildung im DAV

DAV-Lizenz - Fortbildungspflicht

- Wanderleiter*in - **neu alle 5 Jahre** (Infos siehe unten)
- Kletterbetreuer*in - **neu alle 4 Jahre**
- Trainer*in C / Fachübungsleiter*in - **alle 4 Jahre**
- Trainer*in B / Übungsleiter*in B - **alle 4 Jahre**
- Freeride-Guides / Routenbauer*in - **alle 4 Jahre**
- Familiengruppenleiter*in - **neu alle 3 Jahre**
- Trainer*in A - **alle 2 Jahre**

WICHTIG: Da die Fortbildungspflicht für Wander- und Familiengruppenleiter und Kletterbetreuer eingeführt wurde, gibt es hier eine Übergangsregelung:

Für **KletterbetreuerInnen**, die Ihre Ausbildung 2019/20/21 gemacht haben, ist eine Fortbildung notwendig (Übergangsfrist).

Für **FamiliengruppenleiterInnen**, die Ihre Ausbildung 2021/22 gemacht haben, ist 2025 eine Fortbildung notwendig (Übergangsfrist).

Trainer B/C mit Ausbildung/Fortbildung in 2020 sind 2 Fortbildungen notwendig, während bei der letzten Fortbildung in 2021 eine Fortbildung in 2025 notwendig ist.

Trainer A mit Ausbildung/Fortbildung in 2022 benötigen 2 Fortbildungen, aus 2023 eine Fortbildung in 2025. Die Programme für das neue Ausbildungsjahr sind jetzt online. Bitte schau doch mal, was für Dich passt.

Und so findest Du heraus, wann Deine letzte Aus- oder Fortbildung war:

Auf der Jahresmarke des Übungsleiterausweises gibt die große Zahl Auskunft über das Jahr der Gültigkeit (dieses Jahr also 2024). Die kleine Zahl gibt das Jahr der letzten Fortbildung an. Bei mehreren Lizenzen gibt es für jede Lizenz eine eigene Jahresmarke.

Fortbildungen im DAV Landesverband

Vorgehen:

Du suchst Dir eine passende Fortbildung raus, klärst die TN vorher!!! mit dem Abteilungsleiter ab (Bitte um Nachricht an petra.duske@dav-ueberlingen.de), ich informiere die Geschäftsstelle. Mit der Anmeldung geht automatisch eine Zahlungsaufforderung an die Geschäftsstelle. Es kann nur bezahlt werden, wenn vorher die Zustimmung eingeholt worden ist.

Termine:

Ansicht: ab sofort unter <https://alpenverein-bw.de/images/ausbildung/Ausbildungs-Programm2025.pdf> oder als Anhang dieser Mail

Buchung ab 30.9. 10 Uhr ausschließlich unter <https://ausbildung.alpenverein-bw.de/>

Mögliche Lizenzen:

Kletterbetreuer, Trainer C Sportklettern Breitensport indoor, Wanderleiter sowie Trainer C Bergwandern

Fortbildungen im DAV Bundesverband

Vorgehen:

Du suchst Dir eine passende Fortbildung raus, klärst es mit dem Abteilungsleiter ab, meldest Dich online an, druckst die Anmeldebestätigung aus und schickst sie mir zu: petra.duske@dav-ueberlingen.de.

Ich bestätige die Anmeldung und sende Sie Dir UND dem DAV München.

Termine:

Ansicht ab 30.9. unter <https://ausbildung.alpenverein.de>

Buchung online ab 15.10. unter <https://ausbildung.alpenverein.de>

Tipps:

- Viele Fortbildungen ermöglichen, mehrere Lizenzen gleichzeitig zu verlängern. In der Beschreibung der Fortbildung finden sich unter „Voraussetzungen“ jeweils alle Ausbildungsrichtungen, für die die Fortbildung zugelassen und anerkannt ist.
- Neben präsenten Fortbildungen gibt es digitale Veranstaltungen (Webinare). Webinare zählen für den Lizenzerhalt im Wechsel mit präsenten Fortbildungen.
- Wer verpasst hat, rechtzeitig eine Fortbildung zu besuchen, kann die Fortbildungspflicht im darauffolgenden Jahr durch den Besuch von 2 Fortbildungen erfüllen. Davon darf maximal eine ein Webinar sein.
- Kletterbetreuer*innen können im 5. und 6. Jahr eine 2,5-tägige Fortbildung anstatt von 2 Tagesfortbildungen besuchen.
- Fächerübergreifende Fortbildungen werden zukünftig nicht mehr angeboten.
- Regelungen zum Klimaschutz in Aus- und Fortbildung findest Du unter <https://www.alpenverein.de/verband/bergsport/bildung/klimaschutz-im-dav-ausbildungsprogramm>

Und.....

Regelungen zum Bildungsurlaub findet Du unter

<https://www.alpenverein.de/verband/bergsport/bildung/bildungsurlaub>

Neu: Fortbildungspflicht (5 Jahre) für Wanderleiter*innen

Wanderleiter*innen können 2025, 2026 oder 2027 eine Fortbildung besuchen, um die neue Vorgabe zu erfüllen. Bei der Erstellung der Jahresmarken für das Jahr 2028 wird erstmals geprüft, ob innerhalb der letzten 5 Jahre eine Fortbildung besucht wurde.

Als Fortbildung gelten

- Fortbildungen in Präsenz im DAV-Ausbildungsprogramm, die für Wanderleiter*innen zugelassen sind
- digitale Fortbildungen im DAV-Ausbildungsprogramm, die für Wanderleiter*innen zugelassen sind (nur im Wechsel mit präsenten Fortbildungen)
- die weiterführende Ausbildung Trainer*in C Bergwandern und zugehörige Fortbildungen
eine Anerkennung externer Fortbildungen ist nicht möglich.